



## Beitragsordnung der Sportgemeinschaft Handwerk Rabenstein e.V. gültig ab 01.07.2025

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich an folgenden Terminen entrichtet:

- 31.01. für das 1. Quartal eines Geschäftsjahres voraus
- 30.04. für das 2. Quartal eines Geschäftsjahres voraus
- 30.07. für das 3. Quartal eines Geschäftsjahres voraus
- 31.10. für das 4. Quartal eines Geschäftsjahres voraus

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand/Schatzmeister vorzulegen. Anschriftenwechsel sowie Änderung der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen.

Gebühren von Rücklastschriften wegen falscher Kontonummer oder mangels Deckung des Kontos werden dem Beitragszahler in Rechnung in Höhe von 8,00 € gestellt.

Im Mitgliedsbeitrag sind die allgemeine Sportunfall - und Sporthaftpflichtversicherung beim Landessportbund Sachsen enthalten.

**Bis zu einem Monat kann das neue Mitglied zur Probe im Verein tätig sein.**

**Bei Vereinseintritt wird zum 1. des Monats der Beitrag erhoben und ist mit der darauffolgenden vierteljährlichen Beitragszahlung zu entrichten.**

**Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, erfolgt die Beitragszahlung nur noch über SEPA Lastschriftzug.**

**Die pünktliche Entrichtung des Vereinsbeitrages ist Voraussetzung für die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb.**

Bei Vereinsaustritt ist in dem Halbjahr, in dem der Austritt erfolgt, der Mitgliedsbeitrag ungekürzt zu entrichten, Hintergrund ist das Verein den Beitrag je Mitglied für das volle Jahr an den LSB Sachsen und SSB Chemnitz entrichtet.

Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge sowie Umlagen erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben. Sie sind vom Vorstand zu genehmigen.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung.  
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Mitgliedsbeiträge der SG Handwerk Rabenstein e.V.:

Aufnahmegebühr einmalig: 15,00 €

**Grundbeiträge:**

	Monatlich €	1/4jährlich €	Jährlich €
Erwachsener	10,00 €	30,00 €	120,00 €
Kinder/Jugendliche	8,00 €	24,00 €	96,00 €
Schiedsrichter	5,00 €	15,00 €	60,00 €
ÜL/ML	8,00 €	24,00 €	96,00 €
Mitglieder Angeln	5,00 €	15,00 €	60,00 €

**Zusatzbeiträge: die Abteilungen können Zusatzbeiträge beschließen um ihre Mehrausgaben zu finanzieren**

**Aktive Mitglieder der Abteilung Fußball:** ab 01.07.2025

0-6 Jahre	7,00	21,00	84,00
6-18 Jahre	10,00	30,00	120,00
Studenten/Azubi/ Erwerbslose	8,00	24,00	96,00
ab 19 Jahre	13,00	39,00	156,00

**Aktive Mitglieder der Abteilung Tischtennis**

Erwachsene	4,00	12,00	48,00
Kinder/Jugendliche	2,00	6,00	24,00

**Aktive Mitglieder der Abteilung Turnen**

Erwachsene	4,00	12,00	48,00
Kinder/Jugendliche	2,00	6,00	24,00

**Aktive Mitglieder der Abteilung Gymnastik**

Erwachsene	4,00	12,00	48,00
Kinder/Jugendliche	2,00	6,00	24,00

Erwachsene	120,00 € (20,00 € p.m.)
Erwachsene ermäßigt* <sup>2</sup>	90,00 € (15,00 € p.m.)
Kinder und Jugendliche G bis A Jgd.	90,00 € (15,00 € p.m.)
<b>Freizeitsportler:</b>	
Erwachsene der Abteilung Tischtennis	84,00 € (14,00 € p.M)
Sonstige Freizeitsportler	60,00 € (10,00 € p.M)
ÜL/Trainer/Mannschaftsleiter/ Schiedsrichter Fußball	48,00 €
Fördernde Mitglieder	48,00 €

\*<sup>2</sup>Ermäßigung erhalten gegen Vorlage entsprechender Nachweise:

- Studenten
- Auszubildende
- Wehrpflichtige im Grundwehrdienst
- Zivildienstleistende über 18 Jahre
- Arbeitslose /ALG II
- +<sup>3</sup>
- beide Eltern ALG

In Härtefällen entscheidet auf Antrag der Vorstand.

Erläuterungen:

- Freizeitsportler: Mitglied bestreitet keinen offiziellen Wettkampf
- Wettkampfsportler: Mitglied nimmt an offiziellen Wettkämpfen teil

Diese Beitragsordnung wurde am in der Vorstandssitzung beschlossen.

1.Vorsitzende

2.Vorsitzender